

Handreichung zur Fahrtkostenrückerstattung

Allgemeines

- nicht länger als vier Monate
- alles im Original an den LandesSchülerRat **per Post**
- immer der Fahrkostenabrechnung die **Sammelliste** anhängen
 - o bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungen diese auch „sammeln“
- der Antragsteller muss ein Mitglied des LSR sein (Ausnahmen: Mandatsübertragungen)
 - o **nicht Eure Eltern eintragen** (wenn ihr selbst kein Konto besitzt, dann ein Vermerk neben dem Geldinstitut setzen, Name und Vorname des Inhabers nennen)
- Mitfahrer müssen ebenfalls Mitglieder des LSR sein (bzw. Mandatsträger!)
 - o **Mandatsübertragungen** müssen angehängen werden!
- Fahrten mit dem privaten PKW nur in Ausnahmefällen und wenn möglich als Fahrgemeinschaft
 - o bei Fahrten mit dem privaten PKW das Formular „Anerkennung triftiger Gründe“ (Einmalige Pauschalerklärung) ausfüllen
 - diese Erklärung muss jährlich einmal mit der ersten Fahrtkostenabrechnung eingereicht werden

Fahrten mit der Bahn oder dem Fernbus

- sucht bitte stets die günstigste Verbindung heraus
- solltet ihr nach um 9 fahren, sind meist Sachsentickets günstiger, diese zählen ebenfalls in den meisten regionalen Verkehrsverbänden (auch in Dresden!)
- **Sachsentickets sind am Wochenende schon ab 0:00 Uhr gültig**
- solltet ihr vor um 9 fahren:
 - o laut sächs. Reisekostengesetz wird nur die niedrigste Klasse zurückerstattet
- sollte eine Fahrt mit dem IC(E) günstig sein: grundsätzlich ist dies möglich, aber
 - o es muss eine vorherige Absprache mit dem Büro stattfinden, d.h.
 1. mind. eine Woche vorher mit dem Büro absprechen (Öffnungszeiten findet ihr auf unserer Website)
 2. nach der Absprache schickt ihr einen Screenshot oder einen Ausdruck der Verbindung (mit Preisangabe) an mail@lsr-sachsen.de
 - o solltet ihr die Fahrt vorher nicht abgestimmt haben, wird das Ticket **nicht erstattet**
- eine weitere meist günstigere Alternative ist die Fahrt mit dem Fernbus, dies muss vorher nicht mit dem Büro abgesprochen werden

Fahrtkostenvorschuss

- ihr könnt einen Vorschuss zu Euren Fahrtkosten beantragen. Dieser muss
 - o den eigentlichen Wert der Fahrtkosten um 10 € unterschreiten.
 - o mindestens 3-4 Wochen vor dem Fahrtritt (Genehmigung SMK, Überweisung) beantragt werden.

Handreichung zur Fahrtkostenrückerstattung

Checkliste für Fahrkostenanträge

- Name, Adresse, Bankverbindung angeben
- Fahrkostenantrag unterschrieben
- ansonsten habe ich nichts auf den Antrag geschrieben
- Sammelliste ausgefüllt
- Als Autofahrer: Pauschalerklärung in diesem Jahr schon abgegeben, ansonsten angehängen
- Tickets mit einer Büroklammer an Antrag und Sammelliste angehängen
- alles zusammen in einen Briefumschlag an den LSR geschickt